

-Baurechtsamt-

32 - 612 - ma/sch § 12 BBauG bekanntzugeben. Der Nachweis dieser Bekanntmachung ist dem Landratsamt zu übermitteln. 355

An das
Bürgermeisteramt
7957 Schemmerhofen 1

In Vertretung

Sachbearbeiter
Mack, Reg. Oberinsp.

G e r b e r
Reg. Direktor

Betr.: Feststellung des Bebauungsplanes "Telle II"

Bezug: Antrag der Gemeinde Schemmerhofen vom 18. Nov. 1976

Beil.: 1 Bebauungsplan,
1 Begründung,

Kreisbauamt

16. Dez. 1976

i m H a u s e

Die Satzung der Gemeinde Schemmerhofen vom 17. Nov. 1976 über die Feststellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet "Telle II" in Schemmerhofen-Abmannshardt nach dem vom Kreisplanungsamt Biberach am 22. 7. 1976 gefertigten Bebauungsplanentwurf im Maßstab 1 : 500 mit Art und Maß der baulichen Nutzung wird hiermit gem. § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Satz 1 der Zweiten Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 27. 6. 1961 (Ges. Bl. S. 208) unter nachstehenden Auflagen

g e n e h m i g t :

1. Hinsichtlich des Brandschutzes muß die Wasserversorgungsanlage so ausgebildet sein, daß am Brandplatz eine Entnahmemenge von 10 l/s gewährleistet ist. Der Versorgungsdruck darf dabei an keiner Stelle des Rohrnetzes 15 m unterschreiten.
2. Mit der Bebauung des Gebietes darf gem. § 62 LBO erst begonnen werden, wenn die Ortskanalisation in diesem Gebiet so ausgebaut ist, daß die einwandfreie Beseitigung des Niederschlagswassers und des Abwassers dauernd gesichert und die Abwässer - wie es in der Zielplanung vorgesehen ist - in der Verbandskläranlage des noch zu gründenden Wasserzweckverbandes "Unteres Ristal - Laupheim" gereinigt werden können.
3. Gegenüber der Flur im Osten sollte ein Grüngürtel geschaffen werden, damit eine gewisse Einbindung des Ortes in die Landschaft erreicht wird.

Die Gemeinde Schemmerhofen wird gebeten, die Genehmigung des Bebauungs-

planes "Telle II" gem. § 12 BBauG bekanntzugeben. Der Nachweis dieser Bekanntmachung ist dem Landratsamt zu übermitteln.

Sachbearbeiter
Mack, Reg.Oberinsp.

In Vertretung


Gerber
Reg. Direktor

32 - 612 - ma/sch

Dem
Kreisbauamt

i m H a u s e

16. Dez. 1976 

zur gefl.Kenntnis.

Beil.: 1 Lageplan

Biberach/Riß, den 16.Dez.1976
L a n d r a t s a m t
Im Auftrag


M a c k

32 - 612 - ma/sch

Dem
Kreisplanungsamt

i m H a u s e

zur Kenntnis.

Beil.: 0

Biberach/Riß, den 16.Dez.1976
L a n d r a t s a m t
Im Auftrag


M a c k